



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 2/2018	02.02.2018	24. Jahrgang
INHALT		Seite
6/2018	98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ sowie Darstellung einer Sonderbaufläche „Hotel“ im Stadtteil Rietberg hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	20
7/2018	Bebauungsplan Nr. 292 „Nordtor“ im Stadtteil Rietberg hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	21
8/2018	103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel und Parkhaus“ im Stadtteil Rietberg hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	22
9/2018	Bebauungsplan Nr. 291 „Riberac-Platz“ im Stadtteil Rietberg hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	23
10 /2018	102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Jugendhaus“ im Stadtteil Rietberg hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	24
11/2018	Bebauungsplan Nr. 295 „Jugendhaus“ im Stadtteil Rietberg hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	25

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

6/2018

**98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ sowie Darstellung
einer Sonderbaufläche „Hotel“ im Stadtteil Rietberg
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3640) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 98. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Fläche als Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ sowie als Sonderbaufläche „Hotel“ neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 01.02.2018

(S u n d e r)

Zur Errichtung eines City Outlet im zentralen Versorgungsbereich des historischen Stadtkernes Rietbergs sowie zur Erweiterung des Lind-Hotels sind unterschiedliche Bauleitplanverfahren notwendig. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist zum einen die Änderung der Darstellung von einer gemischten Baufläche, einer öffentlichen Grünfläche und einer Wohnbaufläche zur Neudarstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ sowie zur Neudarstellung einer Sonderbaufläche „Hotel“ erforderlich.



7/2018

**Bebauungsplan Nr. 292 „Nordtor“ im Stadtteil Rietberg
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3640) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 292 "Nordtor" im Stadtteil Rietberg.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 01.02.2018

(S u n d e r)

Zur Errichtung eines City Outlet im zentralen Versorgungsbereich des historischen Stadtkernes Rietbergs sowie zur Erweiterung des Lind-Hotels ist ein Bauleitplanverfahren notwendig. Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sollen folgende Vorhaben durch detaillierte Festsetzungen bauplanungsrechtlich ermöglicht werden:

- großflächiger Einzelhandel „CO“ an zwei Standorten
- Erweiterung des Lind-Hotels



8/2018

**103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel und Parkhaus“ im
Stadtteil Rietberg**

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

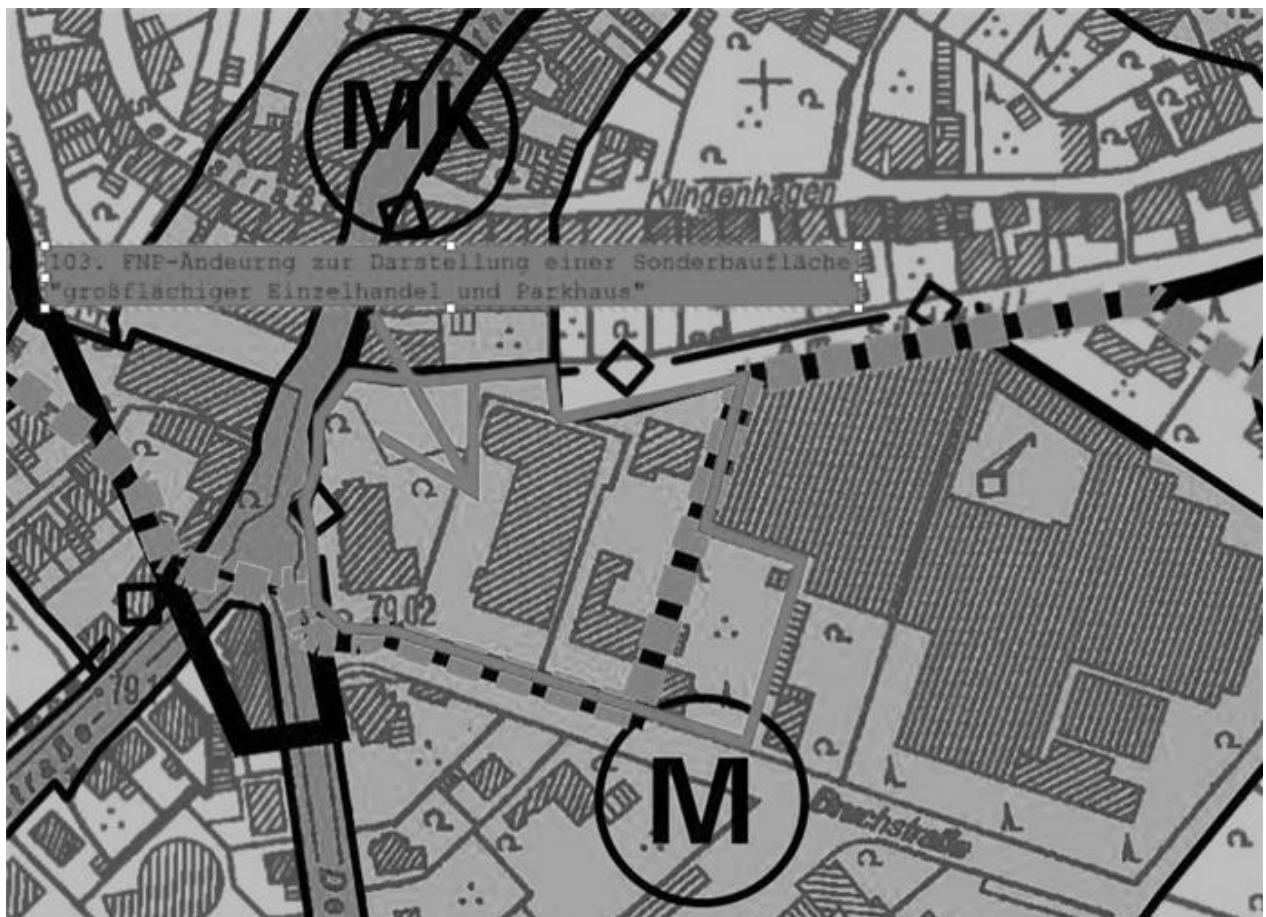
Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3640) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 103. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Fläche als Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel und Parkhaus“ neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 01.02.2018

(S u n d e r)

Zur Errichtung eines City Outlet im zentralen Versorgungsbereich des historischen Stadtkernes Rietbergs soll im südlichen Bereich des Stadtkernes das bisherige Jugendhaus „Südtorschule“ einer geänderten Nutzung zugeführt werden. Hinzu kommt der geplante Neubau auf dem heutigen Standort des „Schnäppchenmarktes“ sowie die geplante Errichtung eines Parkhauses. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist daher die Änderung der Darstellung von einer gemischten Baufläche zur Neudarstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel und Parkhaus“ erforderlich.



9/2018

**Bebauungsplan Nr. 291 „Riberac-Platz“ im Stadtteil Rietberg
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3640) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 291 "Riberac-Platz" im Stadtteil Rietberg.

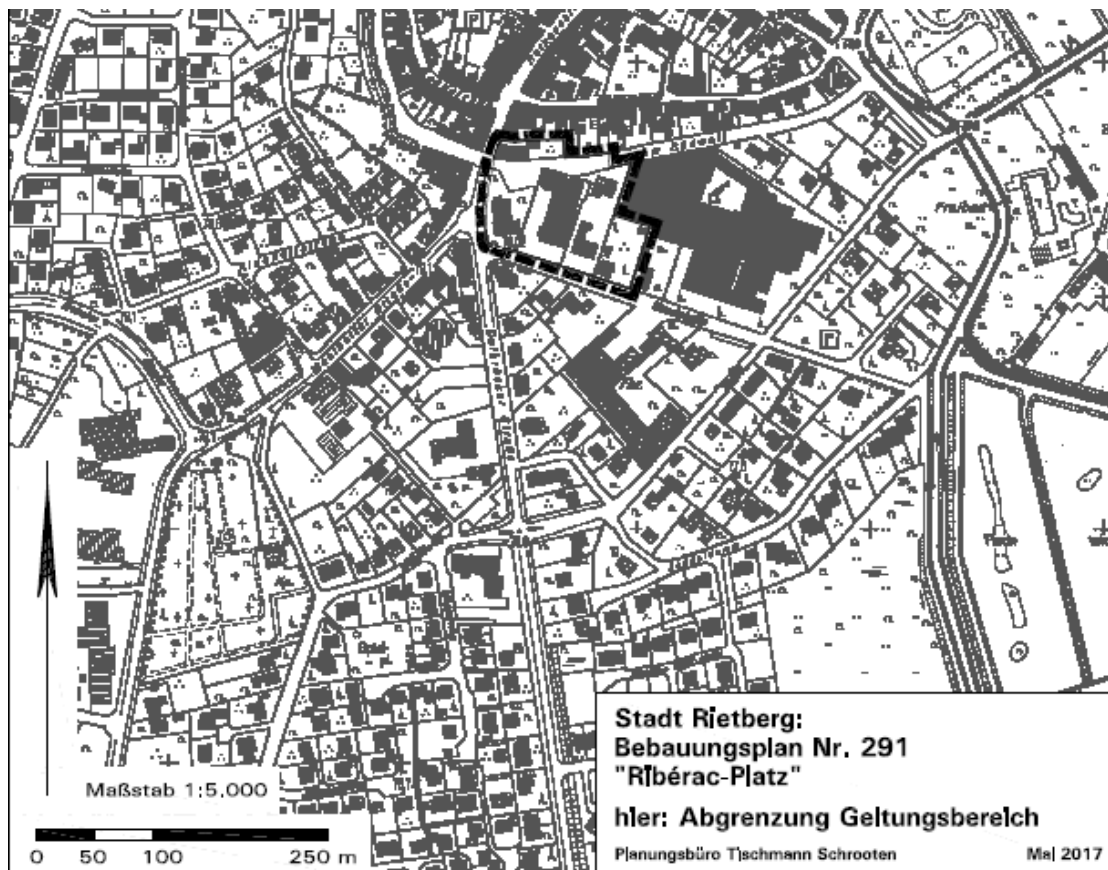
Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 01.02.2018

(S u n d e r)

Zur Errichtung eines City Outlet im zentralen Versorgungsbereich des historischen Stadtkernes Rietbergs ist im südlichen Bereich des Stadtkernes ein Bauleitplanverfahren notwendig. Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sollen folgende Vorhaben durch detaillierte Festsetzungen bauplanungsrechtlich ermöglicht werden:

- großflächiger Einzelhandel „CO“
- Umnutzung der Südtorschule
- Neubau eines Parkhauses



10/2018

**102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Jugendhaus“ im Stadtteil Rietberg
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

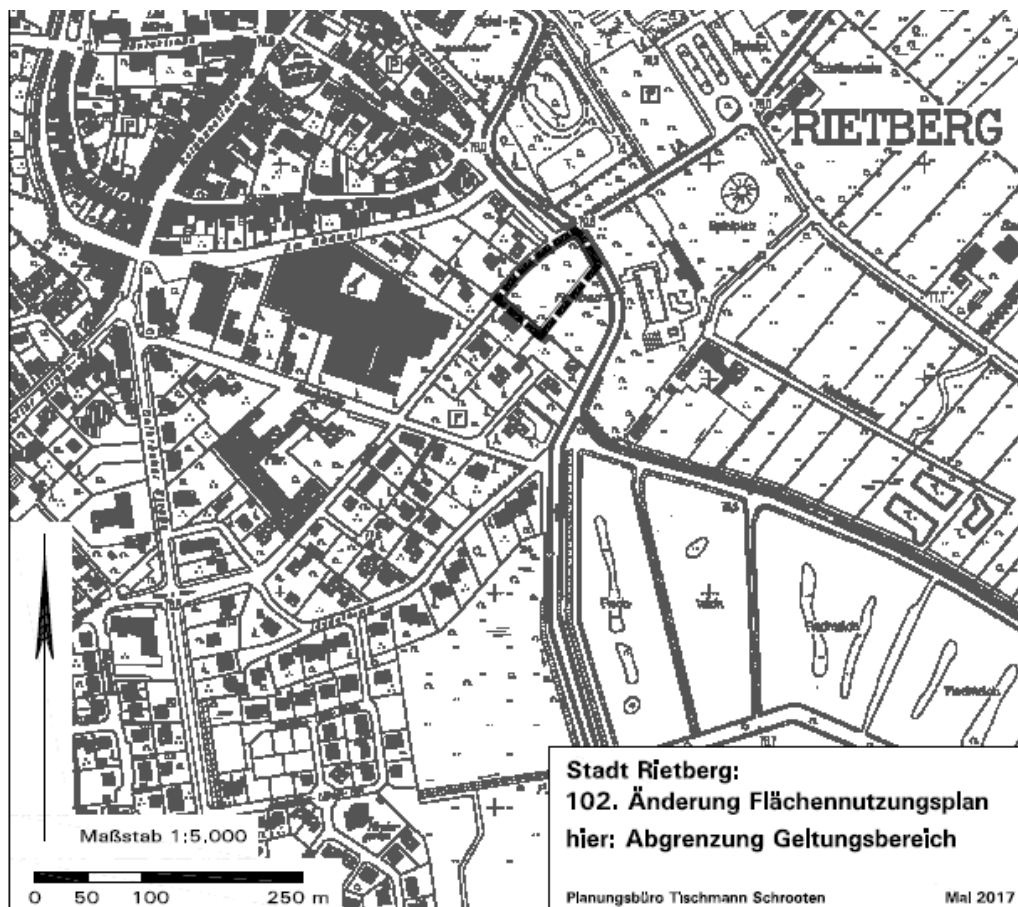
Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3640) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 102. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf „Jugendhaus“ neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 01.02.2018

(S u n d e r)

Zur Errichtung eines City Outlet im südlichen Bereich des Stadtkernes soll das bisherige Jugendhaus „Südtorschule“ einer geänderten Nutzung zugeführt werden. Um die öffentliche Jugendarbeit in der Stadt Rietberg auch weiterhin adäquat unterzubringen, ist nun geplant, einen Neubau auf einem Teil der jetzigen Liegewiese des Freibades zu errichten. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist daher die Änderung der Darstellung von einer öffentlichen Grünfläche zur Neudarstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Jugendhaus“ erforderlich.



11/2018

**Bebauungsplan Nr. 295 „Jugendhaus“ im Stadtteil Rietberg
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3640) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 295 "Jugendhaus" im Stadtteil Rietberg.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 01.02.2018

(S u n d e r)

Zur Errichtung eines City Outlet im südlichen Bereich des Stadtkernes soll das bisherige Jugendhaus „Südtorschule“ einer geänderten Nutzung zugeführt werden. Um die öffentliche Jugendarbeit in der Stadt Rietberg auch weiterhin adäquat unterzubringen, ist nun geplant, einen Neubau auf einem Teil der jetzigen Liegewiese des Freibades zu errichten.

